

Vorlage Nr. 101.19.625

17. Oktober 2022
1 von 4

**Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2023 sowie
Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 der
Stadtreiniger Kassel**

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Beschluss über den Wirtschafts- und Finanzplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2023 vom 13. Juli 2022.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf des Finanzplanes für die Jahre 2022 - 2026 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zur Kenntnis.“

Begründung:

Nach § 15 Abs. 1 Eigenbetriebesgesetz (EigBGes) hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht sowie dem fünfjährigen Finanzplan (§ 19 Eigenbetriebesgesetz). Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogrammes ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Die Entwürfe für den Wirtschafts- und Finanzplan 2023 und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 13. Juli 2022 gebilligt.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist einen Jahresverlust in Höhe von 3.948.000 EURO aus.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2022 dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Abweichung zum Vj. Euro	Abweichung zum Vj. in %
--------------------	---------------------------------	---------------------------------	--	--

Umsatzerlöse	53.840.000	52.682.000	1.158.000	2 von 2,20%
Sonstige betriebliche Erträge	255.000	269.000	-14.000	-5,20%
Summe Erträge	54.095.000	52.951.000	1.144.000	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB)	3.859.000	2.790.000	1.069.000	38,32%
Verbrennungsentgelt	18.584.000	18.210.000	374.000	2,05%
Verbrennungskostenanteil Stadt KS	-1.854.000	-1.918.000	64.000	-3,34%
Behandlung / Transport von Abfällen	4.765.000	6.543.000	-1.778.000	-27,17%
Personalaufwand	24.772.000	21.645.000	3.127.000	14,45%
Abschreibungen / Tilgungen	3.345.000	3.769.000	-424.000	-11,25%
Sonstige Aufwendungen	4.121.000	4.337.000	-216.000	-4,98%
Zinsaufwendungen / Steuern	451.000	425.000	26.000	6,12%
Summe Aufwendungen	58.043.000	55.801.000	2.242.000	4,02%
Jahresergebnis (Verlust)	-3.948.000	-2.850.000	-1.098.000	

Die für das Jahr 2023 angesetzten Abfallgebühren basieren auf den bisherigen Erkenntnissen der Behälterentwicklungen und der Grundgebühreneinnahmen. Das steigende Behältervolumen ist auf die wachsende Kasseler Bevölkerung und auf die Erschließung neuer Wohnquartiere zurückzuführen. Eine Veränderung der Abfallgebühren ist aktuell nicht eingeplant.

Die Straßenreinigungsgebühren sind seit 2009 unverändert. Die Gebühreneinnahmen wurden im Vergleich zu den Vorjahren leicht steigend geplant. Hintergrund ist die Erschließung neuer Baugebiete mit dem damit einhergehenden Straßenausbau. Inwieweit die Straßenreinigungsgebühr für die Kasseler Bürgerinnen und Bürger in den nächsten Jahren konstant bleiben kann, hängt stark davon ab, in welchem Verhältnis zueinander Straßenreinigung und Winterdienst anfallen. Die Aufwendungen Winterdienst werden direkt mit der Stadt Kassel abgerechnet. Auch der zunehmende Ausbau des Radwegenetzes in Kassel wird in den nächsten Jahren zu Veränderungen bei den Reinigungsintervallen und der Zuordnung zu den verschiedenen Reinigungsklassen führen müssen.

Im Bereich des Betriebes gewerblicher Art „Abfallentsorgung“ sind Mehreinnahmen zu erwarten. Insbesondere spiegeln sich hier die Erlöse für die Einsammlung von Leichtverpackungen (LVP) für die Jahre 2022 und 2023 sowie die Marktpreisentwicklung für die Verwertung von Altpapier wieder.

Die Erlöse für Abfälle zur Verwertung werden für das Jahr 2023 konstant erwartet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verbleiben im langfristigen Durchschnitt annähernd auf gleichem Niveau.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind stark steigend angesetzt. Hauptkostentreiber sind hier die stark gestiegenen Kosten für Treib- und Schmierstoffe. Für 2023 wird nicht mit einem signifikanten Rückgang gerechnet. Ansonsten sind die allgemeinen Preissteigerungen mit einberechnet.

Die größten Aufwandsposten bilden weiterhin die Verbrennungsentgelte und die Personalkosten.

Die Verbrennungsentgelte basieren auf dem Entwurf des Wirtschaftsplans der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH vom Juli 2022, der Aufstellung Stadt/Stadtreiniger und berücksichtigt die gesetzlichen Anpassungen durch die Gewerbeabfallverordnung. Der Verbrennungskostenanteil der Stadt Kassel wird gesondert als Ertrag ausgewiesen.

Der Sortier- und Verbrennungsaufwand, welcher im Rahmen der gesetzlichen Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung sowie die strengeren Anforderungen durch die neue Bioabfallverordnung mit einer der Kompostierung vorgeschalteten Vergärung, spiegelt sich bei dem Aufwand Behandlung und Transport von Abfällen wieder. Durch die Erfahrung der letzten beiden Jahre und den aktuellen Marktkonditionen konnte der kalkulierte Aufwand im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesenkt werden.

Die Personalkosten für das Wirtschaftsjahr 2023 sind entsprechend dem notwendigen Personalbedarf und den Tarifentwicklungen und den geforderten monetären Anpassungen seitens des Arbeitnehmervertreters vorgesehen. Der Personalbedarf berücksichtigt insbesondere die steigenden Anforderungen an die Stadtsauberkeit und den Winterdienst. Der Ausbau des Radwegenetzes und die Erschließung neuer Wohnquartiere erfordern einen höheren Personal- und Fahrzeugeinsatz, um den Ansprüchen gerecht zu werden.

In den sonstigen Aufwendungen sind die Kosten für die Gebäudeunterhaltung, die Gebäudereinigung, der Hygienebedarf und die lfd. Energiekosten kalkuliert. Zukünftige Entwicklungen am Energiemarkt sind aufgrund langfristiger Verträge mit den Energielieferanten für die Folgejahre noch nicht komplett eingepreist.

Im Jahr 2023 sind Investitionen in Höhe von 14.011.400 EURO und eine Kreditaufnahme von rd. 8,6 Mio. € vorgesehen. Hervorzuheben sind die geplanten Investitionen für 4 Abfallsammelfahrzeuge und 9 Kehrmaschinen mit alternativen Antrieben jeweils als Ersatzbeschaffung für unseren aktuellen Fuhrpark, sofern entsprechende Fördermittel eingeworben werden können. Hinzu kommen Investitionen für die Ertüchtigung des Recyclinghofes Königinhofstraße, um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden. Ein entsprechender BImSchG-Antrag ist in Vorbereitung.

Der Jahresverlust in Höhe von 3.948.000 EURO soll der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

4 von 4

In der Stellenübersicht ergibt sich im Vergleich zu 2023 aktuell ein Mehrbedarf von 16 Stellen.

Die Gesamtzahl der Stellen beträgt für 2023 insgesamt 385.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2023 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 13. Juli 2022 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 19. September 2022 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister